

Der deutsche Meisterbrief muss unangetastet bleiben!

Kommissionspräsident Manuel Barroso hat es Ende 2013 versprochen: Die EU-Kommission werde sich nicht mehr um Probleme kümmern, die in den Mitgliedstaaten besser gelöst werden können. Die Worte hör ich wohl, ... Dass der Glaube fehlt, zeigt sich beispielsweise im Mittelstandsbereich.

Die Kommission stört sich daran, dass nicht jeder in Deutschland einen Handwerksbetrieb eröffnen darf. In ihren sogenannten länderspezifischen Empfehlungen bemängelte sie im Juni 2013, dass nach wie vor ein Meisterbrief erforderlich sei. Ihre Empfehlung: Deutschland solle prüfen, ihn durch „weniger strikte Regeln“ zu ersetzen.

Der nächste Paukenschlag war eine Mitteilung der Kommission vom 2. Oktober 2013: Die Staaten müssen ihre sogenannten reglementierten Berufe – vom Meister über den Architekten, Rechtsanwalt und Ingenieur bis zum Zahnarzt – der Kommission melden. Bis 2015 bewerten die Mitgliedsländer dann gegenseitig ihre Beschränkungen.

Nicht nur meiner Überzeugung nach steht Deutschland weltweit für höchste Qualität. Brüsseler Bürokraten müssen begreifen, dass diese Spitzenstellung nicht vom Himmel fällt, sondern das Ergebnis hoher Ausbildungsstandards ist. Der Meisterbrief ist ihr Kern. Qualitative Bildung ist die Grundlage unseres Wohlstands.

Deshalb habe ich gemeinsam mit der CDU-Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in Osthessen (MIT), den Handwerkskammern und Kreishandwerksmeistern frühzeitig Alarm geschlagen. Auf zahlreichen Veranstaltungen haben wir zum Thema informiert. Der Hessische Handwerkstag hat eine harsche Resolution

THOMAS MANN

fürchtet, dass Brüsseler Bürokratie deutsche Ausbildungsstandards gefährdet.



Der Autor (68) ist der für Osthessen zuständige CDU-Europaabgeordnete aus Schwalbach/Taunus. Er gehört dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments an.

verabschiedet. Die Debatte im Hessischen Landtag am 12. März 2014 hat ein starkes Zeichen gesetzt: „Wir wollen unseren Meisterbrief mit allen Mitteln verteidigen.“ Der Deutsche Bundesrat stellte klar, dass die „Kompetenz zum Erlass von Regelungen über den Berufszugang bei den Mitgliedstaaten liegt“.

Vor wenigen Tagen veröffentlichte die Kommission eine Pressemeldung, in der sie versicherte, den Meisterbrief nicht in Frage stellen zu wollen. Dieses wäre ein erster Erfolg unserer intensiven Bemühungen!

Meine Kritik am Verfahren bleibt: Die gegenseitige Evaluierung von Zugangsbeschränkungen durch die EU-Staaten verfolgt eine Strategie: Man will unser Land durch andere Staaten wegen des Meisterbriefs und der Zugangsbeschränkungen bei den Freien Berufen an den Pranger stellen! Das hätte fatale Konsequenzen: In der offiziellen Mitteilung vom 2. Oktober 2013 wurde gedroht: „Die Kommission (wird) auf der Grundlage der Aktionspläne der Mitgliedstaaten vom Juni 2015 und Januar 2016 gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen vorschlagen, zu denen unter anderem die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren bei Aufrechterhaltung diskriminierender oder unverhältnismäßiger nationaler Anforderungen gehören könnte(n).“

Bei einer Veranstaltung in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel mit EU-Sozialkommissar Andor, forderte ich Klarheit in der Kernfrage. Vertragsverletzungsverfahren müssen ausgeschlossen werden – nicht nur für die Handwerksordnung, auch für die Freien Berufe.

Wir müssen wachsam bleiben! Denn in den länderspezifischen Empfehlungen heißt es auch: „Viele freiberufliche Dienstleistungen unterliegen Anforderungen an Rechtsform und Gesellschafter. Deutschland könnte prüfen, ob sich dieselben im öffentlichen Interesse liegenden Ziele nicht durch weniger rigide Vorschriften erreichen ließen.“ Regeln in den Mitgliedstaaten zur Sicherung von beruflicher und betrieblicher Qualität müssen erhalten bleiben. Meisterleistungen sind durch nichts zu ersetzen.

Der Beitrag erscheint im Rahmen unserer Abgeordneten-Kolumne, an der sich im Wechsel die heimischen Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentarier beteiligen.